



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 50

Das Blatt erscheint jeden Sonntag
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal
Rebation und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Adolph-Str. 1. Fernr. 5, 0246

Hamburg, den 14. Dezember 1918

Abzügen fallen die Hauptspalten Num-
merstabelle oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Beitrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsabzügen fallen 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

Achtstundentag und Reichstarifvertrag.

Vom 1. Januar ab wird der achtstündige Höchst-
tag durch Verordnung der Reichsregierung in Deutschland
eingeführt. Die Erfüllung dieser Forderung hindert von
der organisierten Arbeiterschaft mit Nachdruck erhobenen und
durch inzwischen von den Gewerkschaften durchgeführte Arbeits-
zeitverkürzungen auf 10 und 9 Stunden herab unterstützten
Forderung ist eine Ertragsminderung der großen Umwälzung,
die der Krieg herbeigeführt hat. Allerdings trifft das nur
bedingt zu. Denn schon mehrere Monate vor der Revolution
waren Vertreter der Schwer- und sonstigen Großindustrie an
die Zentrale der Gewerkschaften mit dem Ersuchen heran-
getreten, auf dem Boden einer zu gründenden Arbeitsgemein-
schaft an dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens und der
Industrie zu arbeiten. Hierbei ist auch die Frage des Acht-
stundentages aufgeworfen und dessen Einführung schon von
Mitte November ab beschlossen und von allen namhaften
Arbeitgeberorganisationen inzwischen durchgeführt worden.

Dabei wurde, wie auch im „Verbands-Anzeiger“ Nr. 48
bereits berichtet, vereinbart, daß hierdurch natürlich keine
Einkommensminderung der beteiligten Arbeiter stattfinden
darf. Es muß also der bisherige Tagesverdienst bei
längerer Arbeitszeit auch in 8 Stunden erreicht bzw.
der bestehende Stundenlohn entsprechend erhöht werden.

Ohne Zweifel wird die Einführung des Achtstundentages
der heimischen Industrie, den Gewerbebetrieben sowie der
deutschen Volkswirtschaft allgemein zum Segen gereichen.
Eine nicht übermäßig angespannte Arbeiterschaft, die nebenher
noch genügend Zeit zur körperlichen Erholung und geistigen
Tätigkeit hat, leistet sicher mehr als unter den seither üblich
gewesenen Bedingungen. Von den vielen Gründen, die für
die nun durchgeführte Reform sprechen, sei hier nur hervor-
gehoben, daß der Krieg und die seit Jahren bestehende be-
deutende Unterernährung die körperliche Widerstandsfähigkeit
besonders der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands so ge-
schwächt hat, daß bei achtstündiger Arbeitszeit sicher ein ebenso
großer Verbrauch an physischer Leistungsfähigkeit eintritt wie
vorher bei neun, zehn und noch mehr Stunden.

Sind die Arbeitgeberverbände des Malergewerbes dem
erwähnten Abkommen der Industrie mit den Gewerkschaften
auch noch nicht beigetreten, so sicher nur, weil sie bisher
darum nicht ersucht wurden; denn der Verband der Bau-
arbeiter und andere keineswegs zur eigentlichen Groß-
industrie gehörende Unternehmerorganisationen haben ihren
Anschluß ohne weiteres vollzogen. Jedenfalls ist die Ein-
führung des Achtstundentages auch bei uns nur noch eine
Formalität, die zunächst bloß nicht so dringend erscheint, weil
gegenwärtig im Malergewerbe zum größten Teil nur 8 und
noch weniger Stunden gearbeitet wird.

Trotzdem sind auch wir an der Durchsetzung der bedeut-
samen Reform jetzt schon direkt interessiert; denn abgesehen
davon, daß vom 1. Januar an durch reichsrechtliche Ver-
fügung der Achtstundentag doch allgemein eintritt und dieser
drücklich vielfach auch jetzt schon für alle Gewerbe eingeführt
wurde, wird bei uns in den Wintermonaten vielfach, wenn
künstliche Beleuchtung vorhanden ist und es sich um eilig
herzustellende Arbeiten handelt, länger als tariflich festgesetzt,
gearbeitet. Hierauf wurde bei Schaffung unseres Reichs-
tarifvertrages von den Arbeitgebern auch ganz besonderes
Gewicht gelegt; denn es wurde auf ihr Drängen den fest-
gesetzten Winterarbeitszeiten im Tarif unter § 1 Ziffer 4
folgendes eingefügt: „Ausnahmsweise können die fest-
genannten Arbeitszeiten in dringenden Bedarfsfällen ver-
längert oder verkürzt werden.“ — Hieraus ergibt sich, daß
die vereinbarten Winterarbeitszeiten nicht den bestimmten
Charakter haben sollten als die festgesetzte Sommerarbeitszeit,
die nach dem Willen der Vertragsparteien auch für den
Winter zulässig war.

Unsere Darlegungen zeigen, daß aber auch die Umrech-
nung des bisherigen Tagesverdienstes auf 8 Stunden, die
in den allermeisten Gewerben schon vorgenommen wurde,
ebenso für unsere Kollegen spruchreif ist. Zudem ist

in den letzten Tagen im Baugewerbe, in dem die
Verhältnisse ganz genau so liegen wie bei uns, und wo die
Arbeitgeber sich zunächst nur bereit erklärten, von Anfang
Februar an, weil dann die Arbeitszeiten wieder über 8 Stunden
hinausgehen würden, die höhere Bewertung der einzelnen
Stunde eintreten zu lassen, durch einstimmig gefassten Entschluß
des Zentralausschusses der schon behandelten Arbeitsgemein-
schaft der Industriellen und Gewerkschaften festgesetzt worden,
daß die Umrechnung und höhere Bezahlung
sofort eintreten müsse, weil man nicht einer ein-
zelnen Arbeitergruppe die für alle andern eintretende Ver-
günstigung vorenthalten könne.

Wir unterschätzen nicht die ungünstigen Verhältnisse der
jetzigen Zeit, müssen aber doch hervorheben, daß darunter
alle Bevölkerungsstufen und vor allem die Arbeiter schwer
leiden, zumal wenn sie, wie die meisten unserer jetzt in Betracht
kommenden Kollegen, trotz Lockender höherer Kriegslöhne ihrem
Gewerbe bei weit niedrigerem Einkommen treu blieben. Des-
halb dürfen die beim Vorstand unseres Verbandes jetzt täglich
eintreffenden Anträge, die fristige Sache müsse von zen-
traler Stelle aus recht schnell erledigt werden, nicht
ungehört verhallen. Denn es kann nicht genug betont werden,
daß die Herstellungskosten für Malerarbeiten durch die Er-
höhung der Materialpreise weit mehr emporgetrieben werden,
als durch die Erhöhung der Löhne.

In verschiedenen Städten ist die Sache, wie schon er-
wähnt, durch örtliche Verordnungen geregelt und also gar
nicht mehr hinauszuzögern, so daß dort schon jetzt den zen-
tralen Abmachungen vorgegriffen werden muß, was gerade
vom Standpunkt der Arbeitgeber recht bedenkliche Folgen
haben kann.

Der Verbandsvorstand ist also ebenfalls der Auffassung,
daß die Einführung des Achtstundentages zentrale Ver-
handlungen beziehungsweise eine Aenderung unseres Reichs-
tarifvertrages bedingt; denn nach diesem bestand die zeh-
nständige Höchstarbeitszeit. Ferner müßte die Umrechnung der
bisherigen Löhne in unserm Gewerbe auch so schnell als
möglich erfolgen und durch zentrale Vereinbarungen durch-
gesetzt werden, wobei wir den Standpunkt eines größeren
Teiles der Arbeitgeber nicht anerkennen können, daß hierfür
rechtlich erst etwa Mitte Februar in Betracht käme, weil dann
die Arbeitszeit meist wieder über 8 Stunden steigt.

Um die immer dringlicher werdende Angelegenheit zu
fördern, hat unser Vorstand in Uebereinstimmung mit den
übrigen Gehilfenorganisationen beim Arbeitgeberverband
interpelliert und folgendes Schreiben abgelaßt:

Von Mitte November an ist durch eine Vereinbarung
zwischen den Arbeitgeberverbänden des größten Teiles aller
Industrien und Gewerbe und den Zentralen der gewerk-
schaftlichen Organisationen, die auch von der Reichsregie-
rung mit gezeichnet wurde, der achtstündige Höchst-
tag eingeführt. Gleichzeitig haben eine größere Anzahl
jetzt bestehender städtischer Vollzugsbehörden dieselbe Maß-
nahme für alle Betriebe angeordnet und ferner hat die
Reichsregierung für den 1. Januar 1919 die Festsetzung
des Achtstundentages für ganz Deutschland in Aussicht ge-
stellt. Danach ist der Achtstundentag vielerorts auch im
Malergewerbe bereits wirksam und in den übrigen Städten
nur noch eine Frage weniger Wochen.

Die Einführung des Achtstundentages bedingt eine Ab-
änderung unseres Reichstarifvertrages beziehungsweise der
im Zusammenhang mit diesem stehenden Vereinbarungen,
nach denen bisher im Malergewerbe der zehnstündige
Höchst-
tag galt.

Da durch die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit
keine Einkommensminderung für die beteiligten Arbeiter
stattfinden soll, muß gleichzeitig der bisherige Lohn bei
9 beziehungsweise 10 Stunden so erhöht werden, daß da-
durch das gleiche tägliche Einkommen in 8 Stunden erzielt
wird. Auch diese Maßnahme macht zentrale Vereinbarungen
notwendig, wenn sie überall nach gleichen Gesichtspunkten und
zu gleicher Zeit erfolgen soll.

Ist die Einführung des Achtstundentages gegenwärtig,
weil jetzt in unserm Gewerbe zum größten Teil nur 8 und
weniger Stunden gearbeitet wird, auch praktisch von
geringerer Bedeutung, so müssen doch alle dadurch erforder-
lichen Maßnahmen sofort getroffen werden, andernfalls
würden wir uns bestimmten Unannehmlichkeiten aussetzen
und unsere örtlichen Verbände zwingen, unter Ausschaltung
der zentralen Organisationen selbständig Vereinbarungen

zu treffen. Das aber würde für die Zukunft und für unser
zentrales Tarifverhältnis recht bedenkliche Folgen haben
und weiterer allgemeine Bestimmungen nur erschweren.

Es kommt hinzu, daß für das Baugewerbe vor einigen
Tagen durch einstimmigen Entschluß des Zentralausschusses
der Arbeitsgemeinschaft zwischen Industrie und Gewerk-
schaften festgesetzt worden ist, daß die Umrechnung der
Löhne auf den Achtstundentag, unbestimmt darum, ob
jetzt länger als 8 Stunden gearbeitet wird oder nicht,
sofort zu erfolgen hat. Dadurch wurde auch für uns ein
bestimmter Präzedenzfall geschaffen und es ist ganz natürlich,
daß nunmehr auch unsere Mitglieder mehr noch als bisher
auf eine schnellere Erledigung der Frage drängen. Kommen
wir diesem durchaus berechtigten Bestreben, dem übrigens
in verschiedenen Orten bereits Rechnung getragen wurde,
nicht allgemein nach, so müßte die Folge ein selbständiges
Vorgehen der Gehilfen in einzelnen Orten oder Betrieben
sein, dem entgegenzutreten wir außerstande wären, weil es
sich auf rechtmäßige Anordnungen stützen würde.

In übrigen wird aber auch an Arbeitsstellen, an
denen künstliche Beleuchtung vorhanden ist und die Arbeit
schnell fertiggestellt werden soll, jetzt länger als 8 Stunden
gearbeitet, so daß hier bei Inkrafttreten des Achtstundentages
ohne weiteres eine sofortige Umrechnung erfolgen muß be-
ziehungsweise bereits erfolgt ist. Auch hier macht sich das
Fehlen einer zentralen Regelung sehr fühlbar; in solchen
Fällen sind dann Differenzen nicht ausgeschlossen und auch
schon vorgekommen. Ferner ist zu beachten, daß die auf-
traggebenden Behörden beim Mangel einer Vereinbarung
von Verband zu Verband die Mehrleistung für den durch
die Umrechnung erhöhten Stundenlohn zum Schaden des
beteiligten Arbeitgebers verweigern.

Des weiteren sind durch die plötzliche Demobilisierung
in einer für unser Gewerbe ungünstigen Jahreszeit wichtige
Aufgaben schneller an uns heranzutreten, als vorausgesehen
war. Die Arbeits- und Materialbeschaffung, die Regelung
der Arbeitsvermittlung, die Heranziehung des erforderlichen
gewerblichen Nachwuchses — um hier nur einiges flüchtig
zu erwähnen — müßten schleunigst von den leitenden
Kreisen unserer beiderseitigen Organisationen besprochen
und darüber ein planmäßiges Vorgehen so schnell als
möglich festgesetzt werden, sonst würde unseres Geschickes
unermesslicher Schaden für unser Gewerbe herausbeschworen.

Aus all diesen Gründen beantragen wir, zugleich im
Namen der übrigen Gehilfenorganisationen, möglichst un-
gehindert zentrale Verhandlungen einzuleiten. Wir
nehmen an, daß das Reichsarbeitsamt uns dabei jederzeit
zur Verfügung steht, vorausgesetzt, daß wir dessen Mithilfe
in diesem Falle überhaupt für erforderlich halten.

Es soll nicht verkannt werden, daß die jetzigen Ver-
kehrschwierigkeiten ein gewisses Hindernis für die Teil-
nahme von Herren aus entlegeneren Teilen des Reiches
an den Verhandlungen bilden, andererseits liegt aber ein so
dringendes Bedürfnis vor, daß gewisse persönliche Unan-
nehmlichkeiten nicht ausschlaggebend sein dürfen. Sollten
diese Schwierigkeiten von Ihnen trotzdem als unüber-
windlich angesehen und diese selbst in kürzester Zeit nicht
behoben werden können, so ersuchen wir, die allgemeinen
Verhandlungen über die Einführung des acht-
stündigen Arbeitstages und über die festzusetzende
Umrechnung der Löhne — denn es handelt sich
dabei mehr nur um Formalitäten — vor einem engeren
Kreis von Verhandlungsteilnehmern stattfinden zu lassen.
Denn wir halten es für unbedingt geboten, daß dieses
noch vor Weihnachten geschieht. Ueber die allgemeinen
Demobilisierungsfragen könnte dann alsbald
nach Behebung der Verkehrschwierigkeiten vor breiterem
Forum verhandelt werden.

Schreiben fast gleichen Wortlauts sind auch dem Bund
Deutscher Dekorationsmaler und dem Westdeutschen Maler-
meisterverband zugegangen.

Wir glauben, bestimmt annehmen zu können, daß die
Arbeitgeber sich unserem Antrage anschließen und als einziges
Hindernis nur die gegenwärtig besonders schlechten Ver-
kehrsverhältnisse geltend machen werden, die ein Zusammen-
kommen von Verhandlungsteilnehmern aus ganz Deutschland
sehr erschweren. Wenn sich dieser Zustand nicht bald bessert,
müßte ein Ausweg gefunden werden, und so rechnen wir
denn mit einer Erledigung der dringenden Angelegenheit noch
vor Weihnachten.

Daß bei dieser Gelegenheit die jetzt so wichtigen Demo-
bilisierungs- und weitere bedeutsame Zukunftsfragen unseres
Berufes auf der Grundlage der 1916 vereinbarten Richtlinien
mitbehandelt werden müssen, liegt in den bestehenden Ver-
hältnissen begründet.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 8. Dezember 1918 fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt. Der Vorsitzende Legien erklärte, daß die Lage im Reich sich bereits kläre und daß die Gewerkschaften sich nicht ausschalten lassen dürfen; denn sie seien notwendig, sowohl für die Regelung der Arbeitsverhältnisse als auch für die Regelung und Sozialisierung der Produktion. Auch Wilhelm Liebknecht habe 1893 in seiner Wiesfelder Rede gesagt: wir brauchen die Gewerkschaften für die Sozialisierung, und wir müßten sie schaffen, wenn wir sie nicht hätten.

A. Schmidt unterbreitete den Entwurf einer Kundgebung und schildert die sinnlosen Eingriffe aller möglichen Mächte in die Nahrungsmittelversorgung. In der Zucker- und Mühlenindustrie werde der Dreischichtenbetrieb verboten und damit die Ausnutzung der Produktionsmittel unterbunden. In der Seefischerei habe der Transportarbeiter-Verband einen Tarifvertrag mit niedrigen Lohnsätzen abgeschlossen. Jetzt verlangen die Arbeiter der Fischereifahrzeuge M. 350 Lohn und Fanganteil, wodurch die Fischversorgung ungeheuer erschwert werde. Ein sogenannter Reichsmarinerrat hindert die Reparatur und das Ausfahren der Handelschiffe, um einen Druck auf die Reichsregierung auszuüben. In den einzelnen Orten werde der Nahrungsmittelverkehr schlimmer unterbunden als in der Landwirtschaft während des Krieges. Wir dürfen nicht mehr schweigen, sonst macht man uns für diese Zustände mitverantwortlich. Die Sozialisierung der Produktion werde uns vor harte Tatsachen stellen, die wir berücksichtigen müssen, wenn wir nicht zussichenden Zuständen entgegenstreben wollen. In der Diskussion kam unter anderem zum Ausdruck, daß der Einfluß der Gewerkschaften in den Betrieben erschüttert sei; man müsse ihn daher einmal wiederherstellen, ehe man sich mit den Arbeitgebern über die gemeinsamen Fragen verständigt. Als Hauptursache der Verwirrung bezeichnete ein Redner nicht die Arbeiter- und Soldatenräte, sondern die vielen Agitationsversammlungen der Unabhängigen und Spartakusrichtung, in denen offen erklärt werde, daß nicht Ruhe und Ordnung, sondern Unruhe und Auflösung ihr Ziel seien. Die Gewerkschaften sollen sich, wie Staatssekretär Bauer ausführte, nur nicht durch die hochgehenden Redewogen einschüchtern lassen. In einigen Wochen werden wir uns zu ruhigen Zuständen durchgerungen haben. Auch in Berlin habe man den Gewerkschaften die Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben übertragen. Ein Gesehenswürdiges sei in Vorbereitung, wonach die gewerkschaftlichen Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen als Grundlage anerkannt und mit Gesetzeskraft ausgestattet werden sollen. Er werde in nächster Woche als Gesetz veröffentlicht. Der Achtstundentag sei etwas übereilt vereinbart, ohne die im öffentlichen Interesse notwendigen Ausnahmen festzustellen. Die Gewerkschaften müssen ruhig weiterarbeiten, damit der völlige Zusammenbruch verhütet werde.

Umbricht wies darauf hin, daß eine gewerkschaftliche Korrespondenz in Aussicht genommen sei. Gegenwärtig sei die Wirtschaftslage so zerrütelt, daß man in der Sozialisierungsfrage zu ganz andern Ergebnissen gelangen müsse. Die Zustände in Berlin beweisen, daß verantwortliche Volksbeauftragte ganz unverantwortlichen Einflüssen unterliegen, wie Richard Müller im Fall Piechontzel beweise. Das Verlangen nach Kontrollausschüssen für die Gewerkschaften sei ein Eingriff in die Konstitutionsfreiheit, den man den Gewerkschaften in den Zeiten der schwärzesten Reaktion des Koller- und Dallwitzregimes nicht zugemutet habe. Eine solche Beaufsichtigung sei mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Im weiteren wurde hervorgehoben, daß keine Ursache zum Pessimismus vorliege; denn wie hätten die Gewerkschaften so starken Zuströmung gehabt, wenn sie gegenwärtig. Man könne den Arbeitern nicht verübeln, Lohnforderungen zu stellen. Die Gewerkschaftspressen müsse sich unausgesetzt mit praktischen Gewerkschaftsfragen befassen. Die Genossen sollten sich stets auf den praktischen Gewerkschaftsstandpunkt stellen, weniger Kritik üben, desto mehr aber mitarbeiten, dann werde das Vertrauen zu den Gewerkschaften auch nicht erschüttert werden.

Zum Schluß betonte der Vorsitzende, die Mißbilligkeiten aus Maßnahmen der Arbeiter- und Soldatenräte würden schwinden, sobald die Reichsregierung durch das in Aussicht gestellte Gesetz die Befugnisse der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse für das ganze Reich geregelt habe. Die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft müsse beschleunigt werden, damit nicht inzwischen in der Übergangswirtschaft das bürokratische System wieder Platz greife.

Nachstehende Resolution gelangte zur Annahme: Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände erblickt in der von einzelnen Arbeiterräten versuchten Ausschaltung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine ernste Gefahr sowohl für die deutsche Arbeiterklasse, als auch für unsere gesamte Volkswirtschaft. Die Arbeiterräte als politische Organe der Revolution sollten für die Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben die Gewerkschaften heranziehen, die in jahrzehntelanger Arbeit Erfahrungen gesammelt haben, die insbesondere bei der bevorstehenden Sozialisierung der dazu reifen Industriezweige unentbehrlich sind. Auch die Einrichtungen der Gewerkschaften, insbesondere der gewerkschaftlichen Organisationsapparat, sind unerlässliche Vorbedingungen für eine tatkräftige Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse. Werden diese durch lokale Arbeiterräte oder durch Betriebsausschüsse ohne jegliche Verantwortung vor der Gesamtarbeiterchaft ersetzt, muß das zur Vernichtung unseres Wirtschaftslebens und somit zur schwersten Schädigung sowohl der Arbeiter in der Heimat, als auch der aus dem Felde heimkehrenden Soldaten führen, die an Stelle von Arbeitsverdienst und Brot Arbeitslosigkeit und Not vorfinden. Auch die Errungenschaften der Revolution würden dadurch in Gefahr gebracht.

Die Konferenz appelliert daher an die organisierte Arbeiterklasse, der Ausschaltung ihrer gewerkschaftlichen Organisation entgegenzutreten. Die Gewerkschaften bieten nach wie vor die stärkste Gewähr für eine dauerhafte Vertretung der wirtschaftlichen Arbeiterinteressen.

Die Konferenz stimmte dann einmütig dem Abschluß einer Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zu. Eine Erklärung über die erstmalige Zusammenkunft des Zentralausschusses wurde ohne Widerspruch zur

Kenntnis genommen. Die ganze Sachungsvorlage fand einstimmige Zustimmung. Der Zentralausschuss ist vorläufig auf Arbeitnehmerseite durch je einen Vertreter der sechs an der Vereinbarung beteiligten Zentralen sowie durch je einen weiteren Vertreter der Metallarbeiter, Holzarbeiter und Bauarbeiter gebildet. Eine längere Erörterung knüpfte sich an die Vereinbarung, wonach die höchstzulässige tägliche Arbeitsdauer acht Stunden nicht überschreiten darf. Es ist vielfach versucht worden, die tägliche Arbeitsdauer über diese Grenze auszuweihen, um den Sonnabend nachmittag von der Arbeit freizulassen. In einer Entscheidung in dieser Streitfrage kam die Konferenz nicht; vielmehr wurde die Regelung der freien Vereinbarung überlassen.

Hinsichtlich der Beitragszahlung an die Generalkommission wurde ein Antrag des Vorstandes des Bauarbeiter-Verbandes angenommen, der Generalkommission neben dem regelmäßigen Beitrag einen Extrabeitrag von 10 % pro Kopf der Mitglieder zu zahlen.

Sodann machte Legien der Konferenz einige Mitteilungen über die innere Verwaltung der Generalkommission nach Eintritt einiger Angestellten in die Regierung sowie nach Abkehr mehrerer Angestellten aus dem Seeresdienst. Es sei eine Einschränkung der Sozialpolitischen Abteilung sowie des Zentral-Arbeitersekretariats in Aussicht genommen. Dagegen solle eine Gewerkschaftskorrespondenz und eine Sozialpolitische Korrespondenz eingeführt werden. Genosse Wissell soll aus dem Zentral-Arbeitersekretariat in die Verwaltung der Generalkommission übertreten. Die Konferenz ist mit dieser Regelung einverstanden.

Im weiteren berichtete Legien, daß er zum Kontrolleur des roten Kreuzes eingesetzt worden sei. Die Generalkommission habe ferner ein Flugblatt für Massenagitation herausgegeben, dessen Druck in den Agitationsbezirken bewirkt werden soll, um den gegenwärtigen Transportchwierigkeiten Rechnung zu tragen. Schließlich stimmte die Konferenz der Aufnahme des im Anfange des Krieges beschlossenen Uebertrittsverbotes zu, doch soll bei den Uebertritten möglichst tolerant verfahren werden. Die Frage der Gewinnbeteiligung wurde bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt. Nach Erledigung einiger Anfragen fand die Konferenz ihren Abschluß.

Für ein einheitliches Deutschland!

Die deutsche Revolution, die das Reich aus den Fesseln des Gottesgnadentums, des Militarismus und der Bürokratie befreit hat, ist in Gefahr, den Zusammenhalt des Reiches zu sprengen. Der bundesstaatliche Charakter des Reiches löste die Revolution in eine Reihe von Sonderrevolutionen auf, deren Früchte die Errichtung einzelstaatlicher Volksregierungen und Republikanismen wurden. So starr der großdeutsche Gedanke auch rege blieb und so begeistert der Anschluß Deutschösterreichs an die Deutsche Republik begrüßt wurde, so hinderte dieses Deutschbewußtsein doch nicht die Erstrebung von Abspaltungen und die Schaffung neuer Bundesrepubliken. So plant man im Norden die Loslösung der preussischen Nordseegebiete und deren Vereinigung mit Hamburg, Bremen und Oldenburg zu einer Sonderrepublik. Ein Teil der Hannoveraner möchte sich gleichfalls separieren und ihren westlichen Traum unter der republikanischen Freiheitsschirmhülle weiterträumen. Auch im Rheinland hat die Abneigung gegen Preußen ähnliche Bestrebungen ausgelöst. Die Separationsgelüste der von polnisch sprechender Bevölkerung durchsetzten östlichen Landesteile scheinen es bei der Loslösung von Preußen nicht bewenden lassen zu wollen, sondern auf die Parole „Los vom Reich“ und auf den Zusammenschluß mit dem polnischen Staat hinzuweisen. Auch in Deutschösterreich machen sich solche Selbstständigkeitsideen unter dem Aufse „Los von Wien“ bemerkbar, so in Tirol, von dem sich wieder das kleine Vorarlberg separieren will.

Bei diesen Zersplitterungsversuchen wirkt nicht allein der neue völkerrechtliche Grundsatz der Autonomie der Nationen als unklare Reflexion mit, sondern vor allem die Abneigung der Randländer gegen die zentrale des Reiches. War diese Abneigung unter dem monarchischen System durch die Herrschaft des zentralisierten Militarismus und der Bürokratie genährt worden, so ist diese Wurzel des Übels heute befreit. Die Zentralgewalt im Reich ist auf ein Minimum gesunken, die kaum noch den Namen Zentralregierung verdient. Es wird überall in allen Landesteilen, ja selbst in allen Gemeinden ziemlich selbstständig und vielfach gegeneinanderregiert und in manchen Bezirken ist die Verwirrung über die Abgrenzung der maßgebenden Gewalten besonders groß. Auch steht es heute so, daß man sich weder im Süden, noch im Norden, im Osten oder Westen von Berlin besonders imponieren läßt, und jeder Tag bringt Proteste und Drohungen gegen die Reichszentrale, die deren reale Gewalt ziemlich zweifelhaft erscheinen lassen.

Wahrlich als die Herrschaft der Zentrale treibt die Furcht der Randgebiete vor dem Radikalismus, der sich in der Reichshauptstadt geltend macht, zu solchen Sonderbestrebungen. In Berlin hat jede Revolutionsströmung für sich allein so viel Anhänger, daß sie glaubt, auf eigene Faust operieren zu können, und alle auch gegeneinander arbeiten. Dabei fehlt es nicht an Ueberbietungen im Radikalismus, begleitet von kraftbewussten Drohungen und revolutionären Machtwortversuchen, sich durchzusetzen. In Berlin verschwinden solche Erscheinungen fast vollständig und werden von den Massen wenig ernst genommen. In der Presse aber, die getreulich über alle diese Vorgänge in sensationellster Aufmachung berichtet, erscheinen sie bedeutend vergrößert und als fürchterliche Gefahr und wirken draußen so abschreckend, daß dadurch ein neuer Partikularismus gemäßigter Republikaner großgezogen wird. Die einen befürchten von einer zu radikalen Zentralregierung zu tiefe Eingriffe in die Produktion, die andern solche in das Eigentum, dritte fürchten Eingriffe in die Ordnung des religiösen Lebens und wieder andere Vergewaltigungen ihrer nationalen Aspirationen.

Am meisten ist diese Stimmung genährt worden durch die Abneigung des radikalen Flügels der Sozialdemokratie gegen eine baldige Einberufung der Nationalversammlung, die von der Zentralregierung am ersten Tage feierlich zugesagt worden ist, aber später in dem Berliner Arbeiter- und Soldatenrat unverhohlenen Bedenken begegnete. Man beabsichtigt, die revolutionäre Diktatur erst noch etwas zu verlängern, um die Revolution sich als

soziale Umwälzung auswirken zu lassen, ehe man die Macht wieder an die demokratische Volksvertretung abtritt. Gerade dagegen lehnen sich alle rückwärtigen vor allem die bürgerlichen Schichten auf; in dem Gefühl, daß die Revolution der Fügung bedarf, wenn nicht ihre Früchte essen völlig unter dieäder kommen sollen, suchen sie Schutz bei der Nationalversammlung. Ihre Annahme, daß diese in ihrer Mehrheit antisozialistisch sein werde, ist allerdings falsch, aber wahrscheinlich wird sich nach dem Willen der Nationalversammlung die sozialistische Umgestaltung noch etwas langsam vollziehen als nach den Wünschen der eifrigeren Vertreter der proletarischen Diktatur. Aber auch die gemäßigten Sozialisten halten die Einberufung der Nationalversammlung für das nächste und dringlichste Ziel, um überhaupt erst einmal eine anerkannte Zentralgewalt im Reich zu schaffen und allen Maßnahmen derselben eine zweifelsfreie legislative Grundlage zu geben, um Macht in geltendes Recht umzuwandeln. Sie erwarten aber auch von der Nationalversammlung eine Ordnung der neuen Rechtsverhältnisse und eine Organisation der dieser entsprechenden Verwaltung, die das Geschaffene in das wirkliche Leben überführt.

Der Streit um die baldige Einberufung der Nationalversammlung hat aber noch einen andern, ungleich ernstern Hintergrund: es handelt sich um die Sicherung eines baldigen Friedensschlusses, an dem alle Volksteile in gleichem Maße ein vitales Interesse haben. Jeder muß besorgt werden, daß die Illusionen des Friedensschlusses mit Deutschland abhängig machen von dem Vorhandensein einer anerkannten Reichsgewalt, die dafür volle Gewähr bietet, daß das gesamte Volk die Friedensbedingungen übernimmt. Daher wird jedes Strömen gegen die Abtretung der legislativen Gewalt an die Nationalversammlung in weiten Kreisen des Volkes als eine Gefahr für den Frieden bewertet, woraus sich das Drängen nach allgemeinen Wahlen und die Vorhingenommenheit gegen die jegliche ausübende Gewalt zur Genüge erklären dürfte.

Solange sich diese Strömungen des revolutionären Volkes im Rahmen des einheitlichen Deutschland bewegen, könnte man ihnen mit jener Gelassenheit zusehen, die alle Teilung von der Zeit und den praktischen Bedürfnissen des Lebens erwartet. Aber heute ist es bereits so weit, daß diese Strömungen den Rahmen des Reiches zu sprengen drohen. Es sind nicht mehr die polnisch besiedelten Landesteile Preußens allein, die nach außen drängen, sondern auch in Süd- und Westdeutschland machen sich Loslösungsbestrebungen geltend, die den Weiterbestand des Deutschen Reiches gefährden. Diese Bestrebungen sind um so bedeutlicher, als sie zweifellos von den alliierten Mächten insgeheim gefördert werden und deren Interessen entsprechen. Ein selbständiges Rheinland und ein selbständiges Süddeutschland würden eine stärkere Machtverringering des künftigen Deutschland bedeuten, sowohl in strategischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht, und diese Staaten würden sich leicht gegen den deutschen Rumpfstaat auspielen lassen.

Umgekehrt wären die Nachteile einer Abspaltung dieser Randgebiete vom Reich für das letztere so groß, daß alles aufgegeben werden muß, um sie zu verhindern. Mit dem Rheinland ginge dem Reich ein großer Teil seiner Kohlen, Erz- und Textilindustrie verloren, mit Süddeutschland ein Teil seiner Lebensmittelversorgung. Daß auch die losgelassenen Teile bei der Abtrennung nicht gewinnen würden, insofern beide auf den Wirtschaftszusammenhang mit dem Reich angewiesen sind, sollte zu bedenken geben, ehe man sich zu solchen Schritten entschließt. Jedenfalls darf nichts veräumt werden, die Einheit des Reiches zu erhalten und zu sichern, und dazu erscheint die Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung, in der Tat als das einzige wirkliche Mittel, den separatistischen Strömungen den Boden zu entziehen. Es war vielleicht ein Fehler, den Deutschen Reichstag aufzulösen, ehe ein anderes Bindemittel für die deutsche Nation an seine Stelle treten konnte. Da er aber nun befeitigt ist, so gilt es, so bald als irgend möglich eine legale Volksvertretung zu schaffen, die im Namen aller Stämme und Klassen des Reiches entscheiden kann.

Der Rat der Volksbeauftragten hat zunächst einmal eine Konferenz der republikanischen Regierungen des Reiches zusammenberufen, eine Art revolutionären Bundesrat, um die Waffenstillstands- und Friedensbedingungen mit der Vorfrage nach der Aktionsfähigkeit der Regierung, dem politisch-nationalen Zusammenhang und die wirtschaftlichen Beziehungen der Gliedstaaten zum Reich zu erörtern. Das war sicher durchaus zweckmäßig, um zunächst einmal Klarheit über die nächsten Gesamtbedürfnisse der deutschen Nation zu schaffen und die revolutionären Kräfte auf diese nächsten Aufgaben hinzuweisen. Aber das enthebt nicht der Pflicht, das Volk selbst ordnungsgemäß zu berufen und ihm die Entscheidung über diese Fragen vorzulegen.

Die Reichskonferenz der Bundesstaaten fand am 26. November dieses Jahres in Berlin statt. Sie wurde nach einer Eröffnungsansprache von Gert, in der als Ziel der Reichspolitik die Sicherung der sozialistischen Demokratie und als nächste Aufgaben der Frieden und die Sicherstellung des wirtschaftlichen Lebens bezeichnet wurde, mit Reserven von Solz über die auswärtige Lage und von Erzberger über die Waffenstillstandsbedingungen eingeleitet. Gert verlangte, daß die Zentralgewalt keiner Kontrolle, die die Einzelstaaten nicht anerkennen, unterstellt werden dürfe, daß die Auslandsangelegenheiten nur der Reichsregierung obliegen dürfen und daß für die Nationalversammlung, die nicht in Berlin, sondern an einem mehr zentralgelegenen Ort zu tagen habe, ein baldiger Termin angesetzt werden müsse. Erzberger betonte die Notwendigkeit eines baldigen Präliminarfriedens, der der Entente den Nachsitz entziehe, in Deutschland eingurücken.

Der Vertreter Bayerns, Eisner, hielt darauf eine Rede gegen die bürgerlichen Minister, die er der Konterrevolution verdächtigte, und verlangte eine von Hemmungen freie demokratische und soziale Politik. Ihm sekundierten die Vertreter von Ost- und Westfalen, während ihm die Vertreter für Anhalt und Hessen entgegentraten. Der Volksbeauftragte Barth, Berlin, erklärte eine Konstituante für notwendig, wollte aber vorher ein Zentralparlament der Arbeiter- und Soldatenräte als Vorparlament berufen.

In der weiteren Debatte wandte sich die Mehrheit der baldigen Einberufung der Nationalversammlung zu, besonders

Nachdem der Vollbeauftragte Scheidemann dargelegt hatte, dass die angeblich technischen Schwierigkeiten für die Vorbereitung der Wahlen überhaupt nicht beständen...

Der Vorsitzende übertrug dem am Schlusse der Reichskonferenz als deren Ergebnisse das folgende Resümee zur Maßnahme unterbreiten:

1. Die Aufrechterhaltung der Einheit Deutschlands ist ein dringendes Gebot. Alle deutschen Stämme stehen geschlossen zur Deutschen Republik...

2. Der Verzögerung einer konstituierenden Nationalversammlung wird allgemein zu- gestimmt, ebenso der Absicht der Reichsleitung, die Vorbereitungen zur Nationalversammlung möglichst bald durchzuführen.

3. Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung sind die Arbeiter- und Soldatenräte die Repräsentanten des Volkswillens.

4. Die Reichsleitung wird ersucht, auf die schleunige Herbeiführung eines Präliminarfriedens hinzuwirken.

Außer diesen Vorkäufen wurde folgende Erklärung angenommen:

„Um das wirtschaftliche Leben Deutschlands aufrechtzuerhalten, ist die ungehinderte Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Ausland zu sichern und die deutsche Volkswirtschaft im In- und Ausland kreditfähig zu erhalten...“

Die deutschen Bundesregierungen sind sich also darin einig, die Einheit des deutschen Volkes unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Es ist aber weiterhin erforderlich, dass auch die Bevölkerung der Außengebiete in gleichem Maße allen separatistischen Bestrebungen kräftig entgegenwirkt...

Als Wahltag zur verfassunggebenden Nationalversammlung ist nun der 16. Februar 1919 bestimmt worden.

Der Arbeitsmarkt im Oktober 1918.

Die wirtschaftliche Lage im Oktober weist nach dem Reichs-Arbeitsblatt... soweit die vorliegenden Unterlagen ein Urteil gestatten, dem Vormonat gegenüber noch keine wesentlichen Veränderungen auf.

Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. November in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Oktober eine Abnahme um insgesamt 195 950 oder um 4,1 v. H. erkennen.

Nach den Feststellungen von 80 Fachverbänden, die für 1.185 658 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosigkeit von 0,8 v. H. berichtet worden. Die Arbeitslosigkeit ist also etwas zurückgegangen.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt erkennen, daß im Berichtsmonat die Zahl der Arbeitssuchenden, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, nur bei dem weiblichen Geschlecht einen Rückgang aufzuweisen hat...

Die Anilin- und Teerfarbenfabriken waren wie im Vorjahre wiederum voll beschäftigt. Insbesondere sind die Unternehmungen, die Mesozin- und Naphthalin herstellen, gut und besser als im Vorjahre beschäftigt.

Die Beschäftigung im Baugewerbe stellen die an das Reichs-Arbeitsblatt... berichtenden Verbände im allgemeinen dem Vormonat und Vorjahre gegenüber als genügend hin.

Nach dem „Baumaterialien-Markt“, Leipzig, wurde die Bauaktivität im bisherigen Rahmen fortgeführt. Die Baustoffherstellung erlitt weitere Einschränkungen in der Rohstofflieferung.

Nach dem Bericht der „Tonindustrie-Zeitung“ sind die Verhältnisse auf dem deutschen Baumarkt im Oktober gegen den Vormonat ungefähr die gleichen geblieben. Die Bauaktivität ruht noch immer fast ganz; in einigen ländlichen Bezirken beginnt sich die private Bauaktivität zu regen.

96 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes hatten am 1. November 21 968 männliche und 8498 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähig Kranken.

Bei 39 Innungs-Krankenkassen der Bauberufe mit 7714 männlichen und 878 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähig Kranken am 1. dieses Monats war dem Anfang des Vormonats gegenüber die männliche Beschäftigung um 5,9 v. H. und die weibliche um 5,7 v. H. niedriger.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe im Oktober liegen folgende Berichte der Arbeitsnachweiskräfte vor:

In Ostpreußen gingen Angebot und Nachfrage weiter zurück; kaum der fünfte Teil des Bedarfs konnte gedeckt werden.

In Westpreußen verstärkte sich besonders im Baugewerbe die Nachfrage nach Arbeitskräften.

In Pommern bot das Baugewerbe reichliche Arbeitsgelegenheit, jedoch fehlte es an Arbeitern fast gänzlich.

Im Baugewerbe Mecklenburg-Schwerins hob sich teilweise die Tätigkeit für Private.

In Schlessen hat sich die Lage im wesentlichen nicht geändert. Die im ober-schlessischen Industriegebiet besonders an das Baugewerbe gestellten hohen Anforderungen machten sich in dem großen Mangel an Bauhandwerkern bemerkbar.

In Berlin und Provinz Brandenburg wird für das Baugewerbe weiter rege Tätigkeit gemeldet.

In Sachsen ging die Nachfrage gegenüber den Vormonaten etwas zurück; ein genügendes Angebot war indes nicht vorhanden.

In den thüringischen Provinzen weist das Baugewerbe keine Veränderungen auf.

Das Baugewerbe in Hannover, Braunschweig und Bremen verzeichnet wieder große Nachfrage nach Arbeitskräften.

In Hessen und Hessen-Nassau hat sich der Beschäftigungsgrad trotz der vorgerückten Jahreszeit als gut erwiesen.

In Westfalen und Rheinland herrschte Mangel an geeigneten Arbeitskräften.

In Bayern war der Mangel an Arbeitskräften im Baugewerbe bedeutend.

Für Württemberg meldet das Arbeitsamt Heilbronn, daß der Bedarf an Malern nicht gedeckt werden konnte.

Table with 3 columns: Beruf, Arbeitsgesuche, Offene Stellen. Rows include Maurer, Zimmerer, Maler, Glaser.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe stellte sich demnach im Laufe des Jahres 1918 nach den amtlichen Berichten wie folgt:

Table with 5 columns: Monat, Arbeitsgesuche, Offene Stellen, Besetzte Stellen, Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende. Rows include January to October.

Auf die einzelnen Landesteile verteilten sich für das Malergewerbe das Angebot und die Nachfrage in den Monaten August, September und Oktober 1918 folgendermaßen:

Table with 5 columns: Provinz, Arbeitsgesuche, Offene Stellen, Besetzte Stellen, Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Berlin u. Brandenburg, etc.

Im allgemeinen war die Lage noch günstig zu verzeichnen, da mit Ausnahme von Hamburg in sämtlichen Provinzen des Reiches mehr offene Stellen vorhanden waren als Nachfrage.

Table with 5 columns: Monat, Arbeitsgesuche, Offene Stellen, Besetzte Stellen, Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende. Rows include January to December.

Folgende Filialen sandten die statistische Karte nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Nachen, Bielefeld, Braunschweig, Grimmitzschau, Dessau, Osnabrück, etc.

Aus unserm Beruf.

Augsburg. Ueber die Entwicklung der Verhältnisse und der Organisation in Augsburg gibt folgende kurze Mitteilung des Vorsitzenden, Kollegen Simon, ein Bild. Er schreibt uns: Unsere Mitgliederzahl ist bis heute auf 79 gestiegen, dabei sind 4 weibliche, 5 Meister und 5 vom Felde zurückgetretene Kollegen.

Dresden. In einer im Gewerkschaftshause abgehaltenen öffentlichen Versammlung sprach Bezirksleiter Jakob über die beschlossene Leuerungsatzung. Er führte aus, daß die ungünstiger gewordene Lebenslage der arbeitenden Kollegen eine bedeutende Lohnerhöhung erforderlich machte.

schäft, steht nicht auf der Höhe der jetzigen Zeit. — Zur Frage der Organisation der in andern Verbänden vorhandenen Kollegen führte Redner weiter aus, daß die bis jetzt bestehenden gelben Wertvereine ab 1. Januar 1919 aufgelöst werden, die Wertbesitzer dürfen keine solche mehr gründen oder unterstützen; alle diejenigen Kollegen, welche infolge des Krieges in andern Berufen untergekommen waren und deshalb irgendeiner andern Berufsorganisation sich angeschlossen hatten, haben sich behufs Uebertritts in unsern Verbands zu melden. Wenn freiwillige Meldungen nicht stattfinden, ist dem betreffenden Verbands sofort Mitteilung zu machen, damit dieser das irreguläre Mitglied in seine richtige Berufsgruppe zurückweist. Ueberhaupt ist die Zeit vorüber, daß wir zu den Kollegen betteln gehen, damit sie in den Verband eintreten. Die Agitation muß sich in maßvoller und doch mehr energischer Form vollziehen, wenn man nach Lage der jetzigen Verhältnisse von einer Agitation noch sprechen kann. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß in Betrieben mit 50 Beschäftigten ein Betriebsausschuß und, wo weniger Beschäftigte vorhanden sind, je ein Delegierter gewählt wird. Die Aufgabe dieser ist, über alle Vorkommnisse in beruflicher und gewerkschaftlicher Beziehung der Mitteilungsstelle Bericht zu erstatten. Die gewählten Kollegenvertreter sind von dem Betriebsinhaber respektive Meister anzuerkennen, und es darf diesen in der Ausübung ihrer Pflicht kein Hindernis bereitet werden. Uebergriffe der Delegierten in die geschäftlichen Angelegenheiten des Meisters dürfen auf keinen Fall stattfinden. Ungehörigkeiten seitens der Meister gegen die Delegierten sind im Bureau zu melden, wofür selbst Gegenmaßnahmen in ganz energischer Weise durchzuführen sind. Es geht nicht an, daß, wenn von der Organisation verlangt wird, den Meistern bei Beschaffung von Arbeit und Rohmaterialien behilflich zu sein, die Vertreter der Organisation systematisch von einzelnen Meistern unterdrückt werden. In der Aussprache berichtete der Obmann der Tarifkommission über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern wegen Erhöhung der Feuerungszulage auf 80 % ab 1. Dezember. Eine Einigung wurde darin nicht erzielt; die Arbeitgeber versprachen für die festgesetzte Zulage in ihrer Innungsversammlung einzutreten. Die Frage des Arbeitsnachweises wollten die Arbeitgeber so geregelt wissen, daß ein Innungsnachweis eingeführt werden soll. Unsere Kommission verlangte erst Aufklärung in dieser Angelegenheit. Zu diesem Zweck soll in nächster Zeit eine nochmalige Beratung stattfinden. — Die Versammlung ist mit dem Innungsnachweis nicht einverstanden und verlangt Anschluß an den städtischen Arbeitsnachweis, überhaupt muß der Beschluß vom 21. April dieses Jahres aufrechterhalten bleiben. Eine rege Debatte entspann sich über die zu erwartende Affordarbeit. Die Versammlung verlangte, jede Ausführung von Affordarbeiten zu verweigern, um so mehr, als eine tarifliche Regelung dieser Frage noch nicht erfolgt ist. Jeder Arbeitskollege soll Anteil nehmen an dem Arbeitsverdienst des Volksganges; es ist nicht angängig, daß einzelne sich große Verdienste zuweigen und andere darben. Mit dem Hinweis, daß in nächster Zeit Delegiertenwahlen und Werkstattbesprechungen stattfinden werden, schloß der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung. Eine erfreuliche Anzahl von Neuaufnahmen konnte gemacht werden. G. A.

Aus Unternehmerkreisen.

Arbeitsgemeinschaft der Münchner Malermeisterverbände. Unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft der Münchner Malermeisterverbände e. V.“ schlossen sich die Gruppe München des Bundes deutscher Dekorationsmaler e. V. und die Ortsgruppe des Bayerischen Malermeisterverbandes e. V. (früher Süddeutscher Malermeisterverband), zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Sie bezweckt: Gemeinsames Vorgehen in allen gewerblichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen. Erhaltung und Stärkung eines leistungsfähigen Meisterstandes. Förderung und Kräftigung in allen Berufsangelegenheiten, wobei mögliche Bewegungsfreiheit der einzelnen Berufsangehörigen gesichert sein soll. Errichtung einer Zentralstelle für Preisberechnungen und Preiskontrolle. Uebernahme und Ausführung aller in das Malergewerbe einschlägigen Arbeiten von Staats-, Militär-, Eisenbahn- und Gemeindebehörden.

Baugewerbliches.

Die bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat ihren Geschäftsbericht für 1917 veröffentlicht. Auch in ihm zeigt sich der lähmende Einfluß des Krieges auf das Baugewerbe in dem erheblichen Rückgang der umlagepflichtigen Mitglieder. Von 15 722 nachweispflichtigen Mitgliedern konnten nur 6800, also 40 pSt., zur Umlagenzahlung herangezogen werden. Die Lohnsumme ist trotzdem gegenüber dem Vorjahre um 5,4 Millionen Mark gestiegen, eine Erscheinung, die darauf zurückgeführt wird, daß für das Berichtsjahr erstmals die Löhne der Kriegsgefangenen nachweispflichtig erklärt worden waren. Ein Bild von den Schwankungen, denen das bayerische Baugewerbe in den letzten Jahren unterworfen war, ergibt ein Vergleich der Löhne seit 1911. In diesem Jahre betragen die Löhne M. 108 626 549, im darauffolgenden Jahre M. 106 913 099, im Jahre 1913 betragen sie noch M. 98 776 408, im Jahre 1914 M. 77 620 588, von da gingen sie auf M. 43 109 687 zurück, um endlich im Jahre 1917 den Stand von M. 48 530 108 wieder zu erreichen. Die Entschädigungsleistungen sind gegenüber dem Vorjahre wieder um M. 122 000 gefallen. Im Berichtsjahre sind 2735 Unfälle gegenüber 2840 im Vorjahre angezeigt worden. Darunter sind 27 Todesfälle. An Renten an Verletzte wurden im Geschäftsjahre M. 1 035 304 gezahlt. Bei der Zweiganstalt wurden 91 Unfälle, darunter 4 Todesfälle, angezeigt. An Renten an Verletzte wurden hier M. 188 923 gezahlt.

Wie aus dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten hervorgeht, wurden zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im Berichtsjahre 4823 Betriebe besucht. Wegen des andauernden Mangels an geeigneten Arbeitskräften wurden insbesondere von der Kriegsindustrie in noch gesteigertem Umfange jugendliche und weibliche Personen

beschäftigt, wobei ihnen wieder vielfach Arbeiten zugewiesen wurden, denen sie nach Alter und Körperbeschaffenheit nicht gewachsen waren. So kam es, daß vom Standpunkte der Unfallverhütung aus oft die bedenklichsten Zustände angetroffen wurden. Nicht selten mußte festgestellt werden, daß Luftschuttsperren mit dem Hinweis auf den Kriegszustand einfach ihrer Verantwortlichkeit ledig zu sein glauben und sich grundsätzlich nicht um den Vollzug der Unfallverhütungsvorschriften kümmerten. Wenn eine derartige Feststellung von den Organen der Unternehmer getroffen werden muß, so kann man sich ein Bild machen von den haarsträubenden Zuständen, die da in vielen Betrieben herrschen müssen. Das ist aber auch wieder ein Beweis dafür, wie berechtigt unsere Forderung ist, die ein baldiges Wiederinfraktieren der Schutzbestimmungen für Jugendliche sowie weibliche Arbeiter verlangt. Der Bericht gibt auch zu, daß mehr als sonst jugendliche und weibliche Personen an Maschinen verwendet oder mit andern gefährlichen Arbeiten beschäftigt wurden. Hier wird vor allen Dingen, wenn der Friede kommt, mit allem Nachdruck auf die Durchführung der Schutzbestimmungen gedrungen werden müssen.

Gewerkschaftliches.

Der Verbandstag des Steinarbeiterverbandes, abgehalten vom 14. bis 17. Oktober in Leipzig, beschloß eine Neuregelung der Beiträge. Die Beitragsleistung in der 1. Klasse beträgt M. 1, in der 2. Klasse 80 %, in der 3. Klasse 60 % und in der 4. Klasse 80 % pro Woche. Für die Kriegsteilnehmer tritt folgender Beschluß in Kraft: Mitglieder, die aus dem Militärdienst entlassen werden (soweit es sich um Kriegsteilnehmer handelt) und die sich innerhalb 14 Tagen nach ihrer Entlassung bei ihrer Ortsverwaltung anmelden, sind nach ihren bisher geleisteten Beiträgen unterstützungsberechtigt. — Die Höhe der Streit- und Gemahregelunterstützung wurden in den 3 Klassen um M. 6, M. 4 und M. 4,50 erhöht; eine geringere Erhöhung erfuhren die Sätze der Erwerbslosen- und der Sterbeunterstützung. Die erhöhten Beiträge treten am 1. Januar 1919, die erhöhten Unterfütigungen am 1. Januar 1920 in Kraft. Der Verbandstag beschäftigte sich weiter mit dem Arbeitskammergesetz und mit den künftigen Handelsverträgen. In einer Resolution zu der letzteren Frage wird von der Regierung gefordert, daß sie bei der Vorbereitung der künftigen Handelsverträge zeitlich auch Vertreter des Verbandes als Sachverständige zuziehe. In einer angenommenen Resolution sprach sich der Verbandstag für den Ausbau des Tarifwesens und für die Erhöhung der Feuerungszulagen aus. Einem vom Vorstand vorgelegten Arbeitsprogramm stimmte der Verbandstag zu. Unter den sozialpolitischen Forderungen, die vom Verbandstag aufgestellt wurden, ist besonders das Verlangen nach Einstellung von Arbeiterkontrollleuten und nach Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung zu nennen. Die bisherigen Angestellten des Verbandes wurden einstimmig wiedergewählt.

Arbeitsgemeinschaft im Holzgewerbe. In einer gemeinsamen Konferenz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des deutschen Holzgewerbes wurden einstimmig folgende Richtlinien für die Uebergangswirtschaft angenommen:

1. Die schon bestehenden **Arbeitsgemeinschaften** nehmen ihre Tätigkeit sofort wieder auf. Zur Mitarbeit sind alle Glieder des Gewerbes willkommen, die sich mit den Dienst der sozialen Hilfsfähigkeit und der Förderung der Berufsaufgaben stellen.
2. Aufgabe der **Arbeitsgemeinschaft** ist: Mitwirkung bei Beschaffung und Verteilung von Arbeitsaufträgen und Rohstoffen, Regelung der Lieferungsbedingungen und Arbeitslöhne, Arbeitsvermittlung, Einstellung und Entlohnung der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten und endlich die Zusammenfassung aller Bestrebungen und Kräfte in dem neugeschaffenen Tarifamt für das deutsche Holzgewerbe, das durch die einmütige Zustimmung der großen Vertreterkonferenz auf die denkbar breiteste Grundlage gestellt ist und daher mit vollem Recht als berufene Vertretung der Interessen des ganzen Gewerbes gilt.

Die Adresse des Tarifamts für das deutsche Holzgewerbe als der Zentralstelle für alle diese Bestrebungen ist: Berlin SO, Am Köllnischen Park 2.

Schafft Arbeit für die Kriegsbeschädigten! Ueber dem Schicksal der Millionen, die jetzt in die Heimat zurückkehren und ihren Platz im Wirtschaftsleben verlangen, darf das Schicksal der Hunderttausende von Kriegsbeschädigten nicht vergessen werden, die schon während des Krieges wieder in das Erwerbsleben der Heimat eingegliedert waren und deren Zukunft bedroht erscheint; denn es besteht die Gefahr, daß die Arbeitgeber jetzt vor allem die schwachen Arbeitskräfte und unter ihnen auch die Schwerbeschädigten entlassen, wenn sie genötigt sind, ihren Betrieb einzuführen.

Das darf nicht geschehen! Das ist unverträglich mit den sittlichen Verpflichtungen, die jeder Volksgenosse gegen die Tapferen trägt, die ihre Gesundheit für das Vaterland geopfert haben.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, als die Zusammenfassung aller Träger der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge, fordert deshalb die Arbeitgeber Deutschlands in dieser Stunde ernstester Not auf, nicht zu vergessen, was sie in den hoffnungsvollen Jahren, die vergangen sind, ihren Volksgenossen gelobt haben. Er fordert alle Arbeitgeber auf, die Kriegsbeschädigten, und insbesondere die Schwerbeschädigten, die in ihrem Betrieb beschäftigt sind, solange wie irgend möglich in ihren Stellen festzuhalten. Sollte es unerlässlich sein, sie zu entlassen, so darf es jedenfalls nur mit Kündigungsfristen geschehen, die über die Fristen für gesunde Arbeitskräfte erheblich hinausgehen. Weiter richtet aber der Reichsausschuß auch die Bitte an die Arbeitgeber, die Kriegsbeschädigten bei der neuen Einstellung von Arbeitskräften nicht zu vergessen. Auch unter den Heimkehrenden sind ja viele, die schwere Schäden aus dem Felde mitbringen. Soweit Kriegsbeschädigte arbeitsfähig und arbeitsfreudig sind — und sie sind es in ihrer weitüberwiegenden Mehrzahl —, dürfen sie hinter den Glück-

licheren, die ihre Gesundheit heimbringen, in dem Kampf um den Arbeitsplatz nicht zurückbleiben. Insbesondere muß auch weiterhin der Grundsatz gelten, daß die sogenannten Invalidenposten nur mit Schwerbeschädigten besetzt werden, die eine andere Arbeit nicht mehr zu verrichten vermögen.

Sozialpolitisches.

Verpflichtung der Arbeitgeber zur Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften bei einem Arbeitsnachweis. Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung ordnete an: Bei den Arbeitsnachweisen klären sich die Arbeitslosen, die Beschäftigung suchen, denen aber nicht genügend Arbeit nachgewiesen werden kann. Dabei fehlt es auf der andern Seite für wichtige Arbeiten an den notwendigen Arbeitskräften. Die Ernährungsindustrie klagt über Mangel an Leuten. Die Güterwagen können aus Mangel an Arbeitern nicht schnell genug entladen werden. Auch in der Kohlenförderung werden Kräfte benötigt. Dieser ungeliebte Zustand kann nur beseitigt werden, wenn alle Arbeitgeber die zu bestehenden offenen Stellen unverzüglich nach dem nächsten nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis melden. Nur dann ist ein Ausgleich zwischen Arbeitsuchenden und offenen Stellen möglich. Auch die Erwerbslosenunterstützung kann vermindert nur durchgeführt werden, wenn alle vorhandenen Arbeitsgelegenheiten den Arbeitsnachweisen bekannt ist, da Unterstützung nur denen gewährt werden darf, für die tatsächlich keine Arbeit vorhanden ist. Alle Arbeitgeber sind daher verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften jeweils auf dem schnellsten Wege bei einem nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis zur Anmeldung zu bringen. Diese Pflicht haben nicht nur die privaten Unternehmer, sondern auch alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, bei denen ein Bedarf an Arbeitskräften vorhanden ist, ganz besonders auch Post und Eisenbahn. Für Ausgleich zwischen den verschiedenen Arbeitsnachweisen wird gefordert.

Fachliteratur.

Von der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“, Verlag von Georg D. W. Callwey in München, ist soeben das Dezemberheft erschienen. Es enthält Tafel 88: Der Krieger's Heimkehr, entworfen von Emil Bloch im Felde. Tafel 84: Einsätze und Fällungen, entworfen von Walter Klocke im Felde. Tafel 85: Decke in Blau und Grau, entworfen von Emil Bloch im Felde. Tafel 86: Mappede Wandkalender für das Jahr 1919. „Besseren Zeiten sehen wir entgegen, wenn das ganze deutsche Volk ernstlich will, seine Zukunft selbst zu bauen, damit es ihm wohl ergehe“, schreibt sehr treffend Herr Kollege Dr. Möge das auch im besondern auf unser so schwer in dieser entsetzlichen Kriegszeit mitgenommenes Malerhandwerk zutreffen. Aufgabe der beiderseitigen Organisationen ist es, unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten, damit keine Zeit zum Wiederaufbau verloren geht.

Literarisches.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. J. Bloch (Geschäftsstelle in Berlin W 85, Potsdamer Straße 191 h), haben soeben das 26. und 27. Heft ihres 24. Jahrgangs in der bekannten vorzüglichen Ausstattung erscheinen lassen. Aus dem reichen Inhalt dieses Doppelheftes heben wir unter anderm hervor: Der Neuaufbau Deutschlands. Von Max Cohen (Mitglied des Volksgenossenschaftsrates). — Politische Umwälzung, Industrie und Landwirtschaft. Von Max Schippel. — An die sozialistische Regierung. Von Bruno Lout. — Ein Kriegspädagoge vor 200 Jahren. Von Dr. Otto Bobertag. — Die Frauennarbeit in der Holzindustrie. Von Franz Schlemminger. — Die Friedensforderungen des jüdischen Volkes. Von Julius Berger. — Keine arbeitssparende Maschine. Von Walt Whitman. — Heinrich Jille. Von Dr. Adolf Behne. — Probleme der Uebergangswirtschaft. Von Julius Rauhst. — Mieterschutz und Wohnungsnot. Von Dr. Hugo Lindemann. — Eine Friedensstadt. Von Heinrich Peus. — Esab-Bohringen. Von Dr. Alfred Keller. — Die Grippe. Von Dr. Adolf Kraft. — Neue technische Verfahren. Von Dr. Heinrich Lux. — Vom künstlerischen Handwerk. Von Paul Westheim. Und anderes mehr.

Der Preis dieses Doppelheftes beträgt M. 1,20 (sonst 90 %), der eines Vierteljahresabonnements M. 5,40. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in den Postämtern und Bahnhöfen, bei allen Kolporteurs, durch jede Postanstalt sowie direkt durch den Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin W 85, Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

Zur Beachtung!

Des Weihnachtsfestes wegen ist Redaktionschluss für Nr. 52 bereits am Sonnabend, 21. Dezember.

Storbekannt.

Hamburg. Gestorben sind unsere Mitglieder Johann Schwarzen, 78 Jahre alt, und Wilh. Behrens, 66 Jahre alt.

Ehre seinem Andenken!

Vereinstell.

Die Woche vom 15. bis 21. Dezember ist die 51. Beitragswoche.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 48 des „Correspondenzblattes“ bei.